

Begünstigungsänderung auf Todesfallkapital

Portfolio-Nr.

Vorsorgenehmer / Vorsorgenehmerin

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	
Name	Vorname	
Strasse	PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail	
Geburtsdatum	Vers.-Nr.	756.
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> anderer	

Begünstigung

Als Begünstigte sind folgende Personen zugelassen:

- im Erlebensfall der Vorsorgenehmer / die Vorsorgenehmerin
- nach dessen Ableben die folgenden Personen in nachstehender Reihenfolge:
 - der überlebende Ehegatte / die überlebende Ehegattin oder die überlebende eingetragene Partnerin oder der überlebende eingetragene Partner,
 - die direkten Nachkommen sowie die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss,
 - die Eltern,
 - die Geschwister,
 - die übrigen Erben.

Der Vorsorgenehmer / die Vorsorgenehmerin kann eine oder mehrere begünstigte Personen unter den in Buchstabe b Ziffer 2 genannten Begünstigten bestimmen und deren Ansprüche näher bezeichnen.

Der Vorsorgenehmer / die Vorsorgenehmerin hat das Recht, die Reihenfolge der Begünstigten nach Buchstabe b Ziffern 3-5 zu ändern und deren Ansprüche näher zu bezeichnen.

Begünstigungsgruppe (z.B. Kinder mit Rente)	Name und Vorname	Geburtsjahr	Anteil am Todesfallkapital (in % oder in Bruchteilen)

Erklärung

Mit dieser Erklärung widerrufe ich alle früher abgegebenen Begünstigungsänderungen. Ich verpflichte mich, der Telco Vorsorge 3a Zivilstandsänderungen und weitere Änderungen mitzuteilen, die die Anspruchsberechtigung beeinflussen können. Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Gültigkeit dieser speziellen Begünstigungsordnung nicht die heutigen Verhältnisse bzw. die heutigen reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen massgebend sind, sondern jene im Zeitpunkt des Todes. Bis zur Antwort der Telco Vorsorge 3a gilt die reglementarische Ordnung.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers/der Vorsorgenehmerin